

http://www.focus.de/politik/deutschland/tid-27622/nebenverdienste-der-parlamentarier-die-zehn-spitzenverdiener-im-bundestag_aid_834858.html

Nebenverdienste der Parlamentarier

Die zehn Spitzenverdiener im Bundestag

Dienstag, 09.10.2012, 12:05



Parlamentarier verdienen seit 2009 22,5 Millionen Euro dazu dpa

Der Streit um Peer Steinbrücks Nebenverdienst schlägt hohe Wellen. Doch der SPD-Politiker ist nicht der Einzige, der neben der Politik Kasse macht. Auch Abgeordnete anderer Fraktionen verdienen gut – insgesamt mindestens 22,5 Millionen Euro. Das sind die Top-Verdiener.

Peer Steinbrück ist wegen

rund 80 bezahlter Vorträge in dieser Legislaturperiode in die Kritik geraten.

Vor allem aus dem Lager von Schwarz-Gelb wird der Kanzlerkandidat der SPD attackiert. Und tatsächlich: Steinbrück führt die Riege der Spitzennebenverdiener in der Politik an.

Nach Berechnungen von abgeordnetenwatch.de hat der 65-Jährige neben seinem Mandat knapp 700 000 Euro bezogen. Danach folgen Spitzenpolitiker aus CSU, CDU und FDP. Platz zwei belegt dem Portal zufolge Ex-Wirtschaftsminister Michael Glos (CSU). Er soll mindestens 546 000 Euro verdient haben. Platz drei – mit mindestens 380 000 Euro – geht der Organisation zufolge an Heinz Riesenhuber von der CDU.

Die Top-Spitzenverdiener im Bundestag

1. Peer Steinbrück (SPD)	mind. 698 945 Euro
2. Michael Glos (CSU)	mind. 546 000 Euro
3. Heinz Riesenhuber (CDU)	mind. 380 000 Euro
4. Rudolf Henke (CDU)	mind. 315 000 Euro
5. Frank Steffel (CDU)	mind. 288 000 Euro
6. Peter Wichtel (CDU)	mind. 218 750 Euro
7. Franz-Josef Holzenkamp (CDU)	mind. 213 000 Euro
8. Norbert Schindler (CDU)	mind. 211 000 Euro
9. Patrick Döring (FDP)	mind. 185 400 Euro
10. Michael Fuchs (CDU)	mind. 155 500 Euro

Soweit es möglich war, hat abgeordnetenwatch.de die Verdienste der Abgeordneten ausgeleuchtet und in Mindestsummen angegeben. Demzufolge hat etwa fast jeder dritte Abgeordnete – 192 der 620 Parlamentarier – ein Nebeneinkommen. 126 Abgeordnete hätten bei der Bundestagsverwaltung einen Nebenverdienst in der Höchststufe 3 („über 7000 Euro“) angegeben. Die weitaus meisten davon kamen danach aus der Union (77), gefolgt von FDP (25), SPD (17), Linke (5), Grüne (2).

Nach Berechnungen von abgeordnetenwatch.de haben die Parlamentarier seit **2009 mindestens 22,5 Millionen Euro zusätzlich verdient.**

Tatsächlich aber seien die Einkünfte deutlich höher. Der Grund: Was die Abgeordneten wirklich verdienen, müssen sie derzeit nicht veröffentlichen.

Bislang gilt ein Drei-Stufen-Modell, das auf ein Gesetz der rot-grünen Bundesregierung von 2005 zurückgeht. Dabei müssen Abgeordnete angeben, ob sie zwischen 1000 und 3500 Euro, bis zu 7000 Euro oder mehr als 7000 Euro nebenher verdient haben. Die Einkünfte müssen

einzelnen aufgeführt werden, allerdings nur, wenn sie mehr als 1000 Euro im Monat beziehungsweise 10 000 Euro im Jahr betragen.

Mit dem derzeitigen Drei-Stufen-Modell lassen sich höhere Einkünfte demnach verschleiern. Erhält beispielsweise ein Abgeordneter 30 000 Euro für einen Vortrag, muss er lediglich 7001 Euro angeben. Wie viel die Politiker also wirklich verdienen, bleibt offen.

Veröffentlichungspflichten sollen neu geregelt werden



Parlamentarier verdienen seit 2009 22,5 Millionen Euro dazu dpa

Angesichts der Nebenverdienst-Debatte wollen die Parteien im Bundestag die Veröffentlichungspflichten für Abgeordnete neu regeln. Die zuständige Kommission des Bundestages tagt am 18. Oktober.

Einigkeit besteht bei den Fraktionen im Bundestag darüber, dass es für die

Beträge über 7000 Euro künftig genauere Angaben geben soll. Die Union will die Zahl der Stufen auf mindestens sechs erhöhen, weitere Modelle sehen sieben oder gar zehn Stufen vor. Als anzugebender Höchstbetrag sind 150 000 Euro im Gespräch. Diese Summe hatte die zuständige Rechtsstellungskommission des Bundestages bereits im April 2011 vorgeschlagen.

SPD-Parlamentsgeschäftsführer Thomas Oppermann hatte kürzlich ebenfalls eine Obergrenze von 150 000 Euro vorgeschlagen. SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles brachte ein noch weitergehendes Modell der Offenlegung ins Gespräch: Die Partei habe kein Problem damit, dass Parlamentarier auf Euro und Cent genau angeben müssen, wie viel sie für eine Nebentätigkeit bekommen. Dies hatte zuvor bereits Steinbrück vorgeschlagen. Auch Linke und Grüne favorisieren die Offenlegung der konkreten Summen, während sich die FDP gegen zu scharfe Veröffentlichungsregeln wendet.

Debatte um mehr Transparenz ist nicht neu

Der Streit um die Offenlegung von Abgeordneten-Nebeneinkünften beschäftigte bereits das Bundesverfassungsgericht. Die Karlsruher Richter billigten 2007 die bis heute geltende Transparenzregelung, wonach Nebeneinkünfte über 1000 Euro offengelegt werden müssen. Der frühere Unions-Fraktionschef Friedrich Merz (CDU) und sieben weitere Abgeordnete von Schwarz-Gelb sowie ein SPD-Politiker hatten das mit ihren Klagen verhindern wollen. Die Parlamentarier waren damals überwiegend noch als Rechtsanwälte und selbstständige Unternehmer tätig.

Das Urteil erging mit vier zu vier Richterstimmen indes denkbar knapp. Da bei einem Patt Klagen laut Gesetz abgewiesen werden, trugen die Befürworter einer Offenlegung das Urteil. Demnach hat „das Volk Anspruch darauf zu wissen, von wem – und in welcher Größenordnung – seine Vertreter Geld entgegennehmen“. Begründung: Die Wähler sollten sich mit Informationen „über mögliche Interessenverflechtungen“ ein besseres Urteil über die Unabhängigkeit von Abgeordneten machen können. Der von den Klägern geforderte Schutz ihrer beruflichen Daten erklärten die das Urteil tragenden Richter für „nachrangig“.

Zum Umfang von Nebentätigkeiten heißt es im Urteil, dass die komplexen Aufgaben der Volksvertreter auch zeitlich „den ganzen Menschen fordern“. Weil es Parlamentariern deshalb „in der Regel unmöglich“ sei, daneben anderweitig Geld zu verdienen, würden ihnen „ein voller Lebensunterhalt aus Steuermitteln“ finanziert. Diese Finanzierung ziele auch auf „die Wahrung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“ von jenen, „die ihre

Sonderinteressen im Parlament mit Anreizen durchzusetzen suchen, die sich an das finanzielle Eigeninteresse von Abgeordneten wenden“.

Die unterlegenen Richter hatten demgegenüber für ein „Nebeneinander“ von Abgeordnetentätigkeit und Beruf plädiert. Nebeneinkünfte sollten nicht veröffentlicht werden, weil davon eine „publizistische Prangerwirkung“ ausgehen könne. Wer freie Abgeordnete wolle, müsse „auch ein Mindestmaß an Vertrauen aufbringen, dass die vom Volk Gewählten ganz überwiegend mit Umsicht und verantwortlich mit ihrer Freiheit umgehen“.

frz/dpa/AFP

© FOCUS Online 1996-2012

Fotocredits:

Drucken

dpa (2)

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.